



Gemeindeamt Gralla

Schulstraße 7
Tel: 03452/82628

8431 Gralla
Fax: 03452/82628-4

Bez. Leibnitz
gemeinde@gralla.at

Zahl: 004/1-1/2014

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am 27.02.2014 im *Sitzungssaal der Gemeinde Gralla*.

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 19.02.2014 durch Einzelladung (e-mail).

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

Bürgermeister Isker Hubert

Vizebürgermeister

Gemeindegassier Dir. Willinger Edmund

GR Sucher Gerald

GR Roßmann Franz

GR Weiland Mario

GR Taucher-Muhri Brigitte

GR Woschnigg Mario

GR Fauland Tanja

GR Ladinig Alfred

GR Sabathi Gerald

GR Macek Alexander

GR Brunner Horst

Außerdem waren anwesend:

VB Walzl Enrico, DI Heinrich Schwarzl (Fa. planconsort, Leibnitz)

Entschuldigt waren:

Vzbgm. Draxler Franz, GR Kreiger-Knoblechner Gertraud, GR Haller Hannes

Nicht entschuldigt waren:

kein

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Isker Hubert

Tagesordnung

1. Beratung und Beschluss über die Annahme der letzten Verhandlungsschrift vom 19.12.2013
2. Beratung und Beschluss des Rechnungsabschlusses 2013 der Volksschule Gralla
3. Beratung und Beschluss des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Gralla
 - a) Bericht der Kassenprüfer
 - b) Beschluss über die Annahme des Rechnungsabschluss
 - c) Antrag auf Erteilung der Entlastung der Rechnungsleger
4. Beratung und Beschluss über die Flächenwidmungsplanänderung VF 4.07 „Köllinger“ – Endbeschluss
5. Beratung und Beschluss über die Flächenwidmungsplanänderung VF 4.09 „Kornblumenweg“
6. Beratung und Beschluss über den Bebauungsplan „Größbauer“
7. Beratung und Beschluss über die Übernahme des Weggrundstückes Nr. 299/14, KG Obergralla, ins öffentliche Gut der Gemeinde Gralla sowie Erlassung einer diesbezüglichen Verordnung gem. § 8 Abs. 3 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964 idgF.
8. Beratung und Beschluss über die Aufnahme eines Darlehens zur Teilfinanzierung der Sportanlage NEU.
9. Beratung und Beschluss über den Ankauf des Grundstück Nr. 333/2 (neu), KG Obergralla, im Ausmaß von 26.528 m² (Teilungsplan der Vermessung Legat ZT, GZ. 19.309, vom 05.02.2014) zur Errichtung der Sportanlage NEU.
10. Beratung und Beschluss über die Auftragsvergabe für die Erdbewegungsarbeiten auf der Sportanlage NEU (Grst.Nr. 333/2, KG Obergralla)
11. Beratung und Beschluss über die Veräußerung der Grundstücke Nr. 371, 375, 376, 377/3, jeweils KG Obergralla, und Grundstück Nr. 705/2, KG Tillmitsch, (Sportanlage ALT).
12. Beratung und Beschluss über die 2. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes/ Entwicklungsplan Nr. 4.00 „Nachfolgenutzung Sportplatz-Alt“ – Öffentliche Entwurfsauflage
13. Beratung und Beschluss über die Flächenwidmungsplanänderung VF 4.10 „Nachfolgenutzung Sportplatz-Alt“ – Öffentliche Entwurfsauflage
14. **Nicht öffentlich - Vertraulich**
Beratung und Beschluss über die Pächtervergabe für das Parkcafe Gralla.

Verlauf der Sitzung/Beschlüsse

Bürgermeister Hubert Isker begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte zeitgerecht. Die Tagesordnung wird in vorliegender Form angenommen. Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt 14.) gemäß § 59 Stmk. GemO 1967, i.d.g.F., als „Nicht öffentlich – Vertraulich“ zu behandeln.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Betreffend der heutigen Fragestunde werden keine Anfragen gestellt.

Somit geht Bürgermeister Hubert Isker auf die Tagesordnung über.

zu TOP 1.)

Der Entwurf der Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 19.12.2013 wurde allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt. Da diesbezüglich keine Abänderungen und Zusätze beantragt werden, erfolgt über Antrag von Bgm. Hubert Isker die einstimmige Annahme der Verhandlungsschrift vom 19.12.2013 entwurfsgemäß.

zu TOP 2.)

Der Rechnungsabschluss 2013 der Volksschule Gralla wurde dem Gemeinderat vom Bürgermeister im wesentlichen erläutert. Nachdem dazu keine Abänderungsanträge vorgebracht wurden, beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig die Annahme des Rechnungsabschlusses 2013 der Volksschule Gralla.

zu TOP 3.)

- a) Der Obmann des Prüfungsausschusses der Gemeinde Gralla berichtet, dass die Kassaführung in sachlicher und rechnerischer Hinsicht überprüft wurde und für in Ordnung befunden wurde.
- b) Über Antrag des Vorsitzenden wird der Rechnungsabschluss 2013 vom Gemeinderat einstimmig angenommen.
- c) Der Obmann des Prüfungsausschusses beantragt die Entlastung der Rechnungsleger. Der Gemeinderat beschließt hierauf einstimmig die Entlastung der Rechnungsleger.

zu TOP 4.)

Der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung 4.07 „Köllinger“ mit den dazugehörigen Unterlagen war in der Zeit vom 08.07.2013 bis 02.09.2013 gemäß § 38 Abs. 1 – 8, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während dieser Auflage wurden folgende Einwendungen bzw. Stellungnahmen eingereicht, die vom Gemeinderat wie folgt behandelt wurden:

Einwendung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, vom 25.07.2013, GZ: ABT13-52.10-12/2013-150

Die Einwendung wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:

- zu 1.) Dem Einwand wird entgegengehalten, dass im ÖEK und EP durch einen Punktraster die flächenmäßige Erweiterung dargestellt ist und demnach auch eine Entwicklungsachse von der bestehenden Bebauung an der Kirchbacher Straße in Richtung Norden vorhanden ist. Dem Einwand kann nicht entsprochen werden.
- zu 2.) Zum Einwand hinsichtlich der Landwirtschaftlichen Vorrangzone wird festgehalten, dass in Absprache mit Herrn DI Wieser von der A 7 eine Neuinterpretation der Vorrangzone im gegenständlichen Bereich vorgenommen werden kann. Dies vor allem deshalb, da der Gemeindeweg eine Strukturlinie darstellt und der kleinflächige Einschluss eines Landwirtschaftlichen Vorrangzonengebietes keinen Sinn macht.
- zu 3.) Wird zur Kenntnis genommen.
- zu 4.) Wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Hubert Isker, die Einwendung wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Einwendung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15, vom 29.07.2013, GZ: A15-20.01-27/2011-5

Die Einwendung wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:

Dem Einwand kann nicht stattgegeben werden, da im ÖEK und EP durch einen Punktraster die flächenmäßige Erweiterung dargestellt ist und demnach auch eine Entwicklungsachse von der bestehenden Bebauung an der Kirchbacher Straße in Richtung Norden vorhanden ist.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Hubert Isker, die Einwendung wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Leermeldung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, vom 30.07.2013, GZ: ABT14-77Ga17-2004/238

Beschluss: Die Leermeldung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Fortsetzung TOP 4.)

Nullmeldung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16, vom 23.08.2013, GZ: ABT 16 VT-TD.01-89/2013-3

Beschluss: Die Nullmeldung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 - Naturschutz, vom 02.09.2013, GZ: ABT13-51G-40/2013-14

Beschluss: Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat gemäß § 39, Ab.1, Zif. 1, StmkROG 2010, i.d.g.F., (vereinfachtes Verfahren) einstimmig die Flächenwidmungsplanänderung 4.07 „Köllinger“. Dies (vereinfachtes Verfahren) deshalb, da ein rechtskräftiges ÖEK der Gemeinde Gralla besteht.

zu TOP 5.)

Der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung 4.09 „Kornblumenweg“ mit den dazugehörigen Unterlagen war in der Zeit vom 20.01.2014 bis 03.02.2014 einem Anhörungsverfahren unterzogen.

Während dieser Zeit wurde folgende Stellungnahme eingereicht, die vom Gemeinderat wie folgt behandelt wurde:

Stellungnahme des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, vom 22.01.2014, GZ: ABT13-52.10-12/2014-170

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Gralla nimmt die Stellungnahme der Abteilung 13, Bau- und Raumordnung, zur Kenntnis.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Hubert Isker, die Stellungnahme wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig die Flächenwidmungsplanänderung 4.09 „Kornblumenweg“.

zu TOP 6.)

Der Bebauungsplan „Größbauer“ mit den dazugehörigen Unterlagen hat in der Zeit vom 20.01.2014 bis 03.02.2014 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während dieser Auflage wurde folgende Einwendung eingereicht, die vom Gemeinderat wie folgt behandelt wurde:

Einwendung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, vom 22.01.2014, GZ: ABT13-55.10-12/2014-107

Die Einwendung wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:

zu 1.) Dem Einwand wird nicht stattgegeben. Die Unterteilung des Gesamtbebauungsareales in den gegenständlichen südlichen und einen nördlichen Teilbebauungsplan wurde deshalb vorgenommen, da der Eigentümer des nördlichen Bereiches nicht gewillt war beim Gesamtbebauungsplan mitzumachen. Auch wurde von diesem Grundeigentümer kein Einwand innerhalb der Anhörungsfrist zum gegenständlichen Bebauungsplan eingebracht. Aus raumplanerischer Sicht ist dies kein Nachteil, da eine getrennte innere und äußere Erschließung in beiden Fällen notwendig ist. Außerdem bot sich für den südlichen Teil eine bereits bestehende Erschließungsstraße an, die von der B 67 in Richtung Westen abzweigt. Die Erschließung des Nordbereiches ist von der B 67 möglich.

zu 2.) Die Plansignatur für die Baugrenzlinie wurde in der Legende richtiggestellt.

zu 3.) Die Höhenentwicklung wurde im Wortlaut aufgenommen.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Hubert Isker, die Einwendung wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker wird der Bebauungsplan „Größbauer“ einstimmig beschlossen und das betreffende Grundstück von derzeit Aufschließungsgebiet zu vollwertigem Bauland, Kat. „Kerngebiet“, umgewandelt.

zu TOP 7.)

Mit schriftlichem Antrag vom 04.12.2013, eingelangt am 11.12.2013, stellte die ÖWG Wohnbau in Entsprechung des ergangenen Baubescheides der Gemeinde Gralla vom 12.04.2011, GZ: 131/9-2/11, den Antrag auf Übernahme des Weggrundstückes Nr. 299/14, KG Obergralla, ins öffentliche Gut der Gemeinde Gralla.

Über Antrag von Bürgermeister Hubert Isker, nach vorheriger planlicher Erörterung der Gegebenheiten, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Bezirksgericht Leibnitz die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die im Teilungsplan der Vermessung Legat ZT GmbH, Leitring, vom 12.12.2013, GZ.: 19.288, dargestellte Weganlage mit der Grst.Nr. 299/14, KG Obergralla - Übernahme ins öffentliche Gut der Gemeinde Gralla.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

Fortsetzung TOP 7.)

Grundbücherliche Durchführung der Vermessung der Anlage Grundstück Nr. 299/14, KG Obergralla - Übernahme ins öffentliche Gut der Gemeinde Gralla.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben werden, dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage gemäß Teilungsplan GZ 19.288, vom 12.12.2013 errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

zu TOP 8.)

Vor Eingang in den Tagesordnungspunkt verlässt Gemeindegassier Dir. Willinger Edmund auf Grund möglicher Befangenheit den Sitzungssaal.

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist die Aufnahme eines Darlehens zur Teilfinanzierung der Sportanlage NEU. Für den Finanzierungsbedarf in Höhe von €900.000,- liegen 3 Angebote vor:

- ö Volksbank für die Süd- u. Weststeiermark**
 Euribor (0,381 per 7.1.2014) + 1,250 % Aufschlag = 1,631 %
- ö Raiffeisenbank Leibnitz**
 Euribor (0,381 per 7.1.2014) + 1,600 % Aufschlag = 1,981 %
- ö Steiermärkische Bank**
 Euribor (0,381 per 7.1.2014) + 1,375 % Aufschlag = 1,756 %

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig die Teilfinanzierung der Sportanlage NEU durch die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von €900.000,- mit einem derzeit aktuellen Zinssatz von 1,631 %, und einer Laufzeit von 20 Jahren, bei der Volksbank für die Süd- u. Weststeiermark.

zu TOP 9.)

Die Sportanlage NEU soll auf dem neu vermessenen Grundstück Nr. 333/2, KG Obergralla, im Ausmaß von 26.528 m² (Teilungsplan der Vermessung Legat ZT GmbH, GZ. 19.309, vom 05.02.2014) errichtet werden. Mit den betroffenen Grundeigentümern, Herrn Greimel Johann, Herrn Reiter Herbert u. Herrn Klapsch Josef, konnte Bgm. Hubert Isker im März des Vorjahres einen Kaufpreis in Höhe von € 14,50/m² vereinbaren. Diese Vereinbarungen, gültig bis 30.06.2014, liegen in schriftlicher Form vor.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig das betreffende Grundstück zum Preis von €14,50/m² anzukaufen und das Notariat Altenburger, Leibnitz, mit der Abwicklung zu beauftragen.

zu TOP 10.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist die Auftragsvergabe betreffend Erdbewegungsarbeiten auf der Sportanlage NEU (Grst.Nr. 333/2, KG Obergralla). Die Ausschreibung erfolgte gemäß dem Bundesvergabegesetz im „Nicht offenen Verfahren“ durch die Fa. planconsort ztgmbh., Leibnitz, welche auch die Angebotsprüfung durchführte und einen entsprechenden Vergabevorschlag erstellte. Bgm. Hubert Isker ersucht Herrn DI Schwarzl (Fa. planconsort) dem Gemeinderat den Vergabevorschlag mit den Nettoanbotssummen zur Kenntnis zu bringen.

Dieser lautet wie folgt:

1. Fa. Pichler Bau, Gralla	€125.580,00
2. Fa. Strabag AG, Wagna	€139.286,00
3. Fa. Teerag-Asdag AG, Frauental	€145.782,00
4. Fa. Swietelsky, Gr. St. Florian	€157.256,00
5. Fa. Klöcher Bau, Gleisdorf	€159.336,00

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten lt. vorliegendem Vergabevorschlag an die Fa. Pichler Bau, Gralla.

zu TOP 11.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist die Veräußerung der im Eigentum der Gemeinde Gralla stehenden Grundstücke 371, 375, 376, 377/3, auf welchen sich derzeit noch die Sportanlage Gralla befindet, alle KG Obergralla, sowie des auch im Gemeindeeigentum stehenden Grundstückes Nr. 705/2, KG Tillmitsch, im Gesamtausmaß von 25.629,00 m². Grundlage dieses Beschlusses ist die Verlegung der Sportanlage im Gemeindegebiet.

Für die Bestimmung des Verkehrswertes der vor genannten Liegenschaften wurde beim allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen, Herrn DI Mitteregger Hubert, Leibnitz, ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses, mit 29.01.2014 datiert, liegt vor und weist zusammenfassend folgende Bewertung auf:

§ Bodenpreis der Liegenschaften: €41,00/m²

Nachfolgende Interessenten haben auf Grundlage der hierzu erarbeiteten Info-Mappe der Gemeinde Gralla vom 14.01.2014 bis zur Abgabefrist 24.02.2014 folgende verbindliche Kaufangebote, verschlossen in einem Kuvert, welche in der heutigen Sitzung in der Reihenfolge ihres Einlangens geöffnet werden, abgegeben:

§ Holler Franz Josef, Gralla	€ 0,00/m ² (bzw. kein Angebot)
§ Röck GmbH, Ehrenhausen	€38,00/m ²
§ Feirer GmbH, Wildon	€46,00/m ² (Zusatz: Nur für Nettoflächen)
§ GRAWO GmbH, Gralla	€57,00/m ²
§ Viva-Haus GmbH, Leibnitz	€40,00/m ²

Das nunmehr vorliegende, verbindliche Kaufangebot der Fa. GRAWO GmbH mit €57,00/m² weist einen um €16,00/m² übersteigenden Bodenpreis gegenüber dem vor angeführten Gutachten auf. Dies erbringt in Summe einen Erlös von €1.460,853,00 und somit einen Mehrerlös in Höhe von €410.064,00 für die Gemeinde Gralla.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig die betreffenden Grundstücke an die GRAWO Projekt- u. Bauträger GmbH, Gralla, zu einem m²-Preis von €57,00 zu veräußern.

zu TOP 12.)

Der Entwurf der 2. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes/Entwicklungsplan Nr. 4.00 „Nachfolgenutzung Sportplatz-Alt“ (bestehend aus dem Verordnungswortlaut, der plangrafischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht), verfasst von Pumpernig & Partner ZT GmbH, wird vom Vorsitzenden ausführlich erläutert.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig die Entwurfsauflage der 2. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzept/Entwicklungsplan Nr. 4.00 „Nachfolgenutzung Sportplatz-Alt“ (bestehend aus dem Verordnungswortlaut, der plangrafischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht) in der Zeit vom 03.03.2014 bis 28.04.2014.

zu TOP 13.)

Der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung 4.10 „Nachfolgenutzung Sportplatz-Alt“ wird anhand der vorliegenden Unterlagen (Verordnungswortlaut, plangrafische Darstellung und Erläuterungsbericht), verfasst von Pumpernig & Partner ZT GmbH, vom Vorsitzenden ausführlich erläutert.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig die Entwurfsauflage der Flächenwidmungsplanänderung 4.10 „Nachfolgenutzung Sportplatz-Alt“ (bestehend aus Verordnungswortlaut, plangrafische Darstellung und Erläuterungsbericht) in der Zeit vom 03.03.2014 bis 28.04.2014.

zu TOP 14.)

Siehe Protokolle „Nicht öffentlich – Vertraulich“

- *) Der unter Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss wird
- *) Die unter den Tagesordnungspunkten gefassten Beschlüsse werden gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F., als dringlich erklärt.
- *) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Schluss der Sitzung: 19.25 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 10 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Gralla, am 06.05.2014

Hannes Haller eh.
Schriftführer

Bgm. Hubert Isker eh.
Vorsitzender

Tanja Fauland eh.
Schriftführer